



Temporäre Verkehrsanordnungen

Die Fällandenstrasse in Dübendorf sowie die Dübendorfstrasse in Fällanden werden instand gestellt und mit einer neuen Busspur ergänzt. Aus Sicherheitsgründen wird für alle Verkehrsteilnehmer wegen der verengten Fahrbahn für die Dauer der Bauarbeiten vom Montag, 27. April 2026 bis Freitag, 30. April 2027 ein Temporegime von 60 km/h mit dem Signal 2.30 «Höchstgeschwindigkeit» eingeführt im Abschnitt Buenstrasse Höhe Nr.50 bis zur Buenstrasse /Glattweg.

Die Massnahmen gelten vom Montag, 27. April 2026, bis Freitag, 30. April 2027.

Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Aufstellen der entsprechenden Signalisation beauftragt.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat Dübendorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dübendorf, 27. März 2026